

Muster einer Vereinbarung zur Ausgabe des Ehrenamts-Diploms
Hinweis: Sollten Sie am Abschluss einer Vereinbarung interessiert sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Ministerium (E-Mail: Birgit.Lehmkuhl@sm.mv-regierung.de, Tel. 0383 588 9424) auf.

Engagiert in



**Vereinbarung zur Ausgabe des Ehrenamts-Diploms
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

zwischen dem

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Werderstraße 124
19055 Schwerin

und dem Verein

Beispiel Mustermann e. V.
Musterstraße 1
19200 Musterstadt

Präambel

Mit der Ausgabe des Ehrenamts-Diploms würdigen das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und der Verein „Beispiel Mustermann e. V.“ das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den Städten und Gemeinden.

Das Ehrenamts-Diplom ist sichtbarer Ausdruck der öffentlichen Anerkennung und Würdigung. Es gilt zugleich als Dankeschön gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderer Weise für die Gemeinschaft einsetzen.

Auf der Grundlage dieser Präambel treffen die Beteiligten folgende Vereinbarung:

**§ 1
Voraussetzungen**

Mit dem Ehrenamts-Diplom können Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise freiwillig und ehrenamtlich engagieren und die mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben, ausgezeichnet werden. Der Umfang des bürgerschaftlichen Engagements muss wöchentlich mindestens 5 Stunden über 6 Monate bzw. 250 Stunden im Jahr betragen.

§ 2 Gestaltung

Das Ehrenamts-Diplom wird in einer landesweit einheitlichen Gestaltung herausgegeben. Es trägt neben dem Logo „Engagiert in Mecklenburg-Vorpommern“ die Unterschriften der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und der vertretungsberechtigten Person des Vereins „Beispiel Mustermann e. V.“. Im Ehrenamts-Diplom werden Art und Umfang des Engagements sowie dabei erworbene Kompetenzen dokumentiert. Das Ehrenamts-Diplom wird als Blanko-Formular kostenlos zur Verfügung gestellt.

§ 3 Verfahren und Abwicklung

Für jedes Ehrenamts-Diplom ist ein gesondertes Antragsformular auszufüllen. Dieses wird durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales kostenlos zur Verfügung gestellt und kann auch im Internet heruntergeladen werden.

Die Ausgabe des Ehrenamts-Diploms obliegt dem Verein „Beispiel Mustermann e. V.“ in eigener Verantwortung. Voraussetzung für die Ausgabe ist allerdings die Unterzeichnung dieser Vereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Der Verein „Beispiel Mustermann e. V.“ hat dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales auf Verlangen Auskunft über jährlich ausgegebene Ehrenamts-Diplome zu geben und Einsichtnahme in diesbezügliche Vorgänge zu gewähren. Zu diesem Zweck sind folgende Angaben vorzuhalten: Anzahl der ausgegebenen Ehrenamts-Diplome nach Geschlechtern für die Altersgruppen 14 – 19 Jahre, 20 – 29 Jahre, 30 – 39 Jahre, 40 – 49 Jahre, 50 – 59 Jahre, 60 – 69 Jahre und über 70 Jahre. Des Weiteren sind Angaben zu den Engagementfeldern (z.B. Kultur, Soziales, Umwelt, Kirche, Migranten, Rettungsdienst/ Katastrophenschutz, Kinder/ Jugendliche, Interessenvertretung) zu erfassen. Vorgenannte Angaben sind dem Ministerium jeweils zum 31.07. und 31.01. mit Stichtag 30.06. bzw. 31.12. zu übermitteln.

Der Verein „Beispiel Mustermann e. V.“ ist für die Prüfung der Voraussetzungen für das Ehrenamts-Diplom verantwortlich. Soweit die Bestätigung hinsichtlich der Erfüllung der Voraussetzungen für die Vergabe des Ehrenamts-Diploms nicht ausschließlich durch den Verein „Beispiel Mustermann e. V.“ erfolgen kann (z.B. bei Ausübung des Engagements von Bürgerinnen und Bürger in mehreren Einrichtungen bzw. Institutionen), ist eine Abstimmung mit sonstigen Einsatzstellen des Freiwilligen vorzunehmen und das Ergebnis aktenkundig zu machen. Belange des Datenschutzes sind zu beachten. Das Ehrenamts-Diplom ist in würdiger Form zu überreichen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, ein Zertifikat über Fort- und Weiterbildungen im Zusammenhang mit dem Engagement auszugeben.

§ 4 Ausschlusskriterien

Das Ehrenamts-Diplom wird nicht an Personen vergeben, die eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten. Dies gilt jedoch nicht, soweit lediglich entstandene Kosten erstattet werden. Geringe Aufwandsentschädigungen, die de facto als Auslagenersatz zu betrachten sind, stellen ebenfalls kein Hindernis für die Vergabe dar.

Das Ehrenamts-Diplom darf weder von Personen noch von Parteien zur Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf das Ehrenamts-Diplom nicht in einer Weise benutzt werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

§ 5 Leistungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales stellt ein Antragsformular und Layouts der Urkunde für das Ehrenamts-Diplom und des Zertifikates für die Fort- und Weiterbildung im bürgerschaftlichen Engagement kostenfrei zur Verfügung. Des Weiteren werden ein Informationsflyer und ein Ehrenamts-PIN mit der Aufschrift „Engagiert in Mecklenburg-Vorpommern“ kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales bietet kostenlose Workshops für die Einführung und Ausgabe des Ehrenamts-Diploms an. Den ausgebenden Städten, Gemeinden, Ämtern bzw. Trägerorganisationen wird eine Handreichung zur Verfügung gestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Schwerin,

Musterstadt,

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung
und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

Beispiel Mustermann e. V.
Vorstandsvorsitzende/r

Unterschrift

Unterschrift